

Anlage 5: Standardlastprofilverfahren [und bis 31. März 2016 Verfahren zur SLP-Mehr-/Minderungenabrechnung]

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Es wird ein synthetisches Verfahren angewendet. Für den Heizgas- und Kochgasletzverbraucher sowie für Gewerbebetriebe kommen Standardlastprofile zur Anwendung, die auf unserer Homepage www.swr-netze-ruesselsheim.de veröffentlicht sind. Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 05:00 Uhr ist die Wetterstation: 10637 FFM Flughafen

Für den Heizgas-Letzverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

Einfamilienhäuser in Hessen F14

Mehrfamilienhäuser in Hessen F 24

Für den Kochgas-Letzverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

HK3

Für Gewerbebetriebe kommen die Standardlastprofile zur Anwendung, diese Sie auf unserer Homepage, unter folgendem Link finden:

<http://www.swr-netze-ruesselsheim.de/ruesselsheimGips/Ruesselsheim/EnWGTool/Gasnetz/Netzbeschreibung/Teilnetze/20140201-angewendete-SLP-der-EVR-seit-01.02.2014.pdf>

Bei der täglichen Allokation werden bilanzierungsperiodenabhängige, anwendungsspezifische Parameter berücksichtigt. Diese werden auf der Internetseite des Netzbetreibers unter folgendem Link täglich bereitgestellt:

<http://www.swr-netze-ruesselsheim.de/ruesselsheimGips/Ruesselsheim/EnWGTool/Gasnetz/Netzbeschreibung/Teilnetze/20140201-angewendete-SLP-der-EVR-seit-01.02.2014.pdf>

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren des Netzbetreibers, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<http://www.swr-netze-ruesselsheim.de/ruesselsheimGips/Ruesselsheim/EnWGTool/Gasnetz/Netzbeschreibung/Teilnetze/20140201-angewendete-SLP-der-EVR-seit-01.02.2014.pdf>

Angewendetes Mehr-/Minder mengenverfahren (Variante 1) [bis 31. März 2016]

1. **Verfahren: Stichtagsverfahren**
Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Able-
sung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag
stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochge-
rechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Minder mengen werden auf die in dem Zeitraum zwi-
schen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-
Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferanten-
wechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung
berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas be-
handelt.
2. **Abrechnungsart:**
Die Abrechnung erfolgt aggregiert.
3. **Abrechnungszeitraum:**
Kalenderjahr
4. **Preis:**
Die Abrechnung der Mehr-/Minder mengen erfolgt nach den auf unserer Homepage veröf-
fentlichen Mehr- /Minder mengenpreisen.
5. **Gewichtungsverfahren:**
Das Gewichtungsverfahren erfolgt für Standardlastprofilkunden nach dem TU München
Verfahren.
6. **Zeitpunkt der Rechnungserstellung:**
jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum
7. **Erstellung der Mehr-/Minder mengenabrechnung**
Separat zur Netznutzungsabrechnung.
8. **Übermittlung der Rechnung:**
Rechnungen werden je nach Vereinbarung per Papier oder in elektronische Form versen-
det.